

1. Nachtrag

zur

Vereinbarung zur Durchführung und Kostenerstattung für Früherkennungsuntersuchungen von Kindern nach Ablauf der Toleranzgrenzen

zwischen

der **Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KV Hamburg)**

und

der Freien- und Hansestadt Hamburg,
vertreten durch die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales,
Familie und Integration (Sozialbehörde)
vertreten durch

das Amt für Gesundheit

auf der Grundlage des § 75 Abs. 6 SGB V

vom 16.06.2022

Hinweis: Die Veröffentlichung steht unter dem Vorbehalt der Unterzeichnung des Nachtrages; das Unterschriftenverfahren wird derzeit durchgeführt.

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat für die Früherkennungsuntersuchungen U6 bis U9 mit einer befristeten Ausnahmeregelung mit Wirkung ab dem 15.12.2022 die eigentlich vorgesehenen Zeiträume und Toleranzzeiten vergrößert.

Vor diesem Hintergrund treffen die Vertragspartner mit Wirkung ab dem 01.01.2023 die nachfolgenden Anpassungen:

1. Mit Wirkung ab dem 01.01.2023 wird im Rubrum am Ende der nachfolgende Hinweis aufgenommen:

„Hinweis: Aufgrund der Entscheidung des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zur Veränderung der Zeiträume und Toleranzgrenzen für die U6 bis U9 sind ab dem 01.01.2023 gem. § 8 Abs. 1a bis auf Weiteres nur noch die Untersuchungen U4 bis U5 nach dieser Vereinbarung außerhalb der Toleranzzeiten abrechenbar.“

2. In § 8 wird hinter Absatz 1 der nachfolgende Absatz 1a wie folgt angefügt:

„(1a) Mit Wirkung ab dem 01.01.2023 ist der gesamte Anwendungsbereich dieses Vertrages aufgrund der Entscheidung des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Veränderung der Fristen und Toleranzzeiten bzgl. der U6-U9 nur noch auf die Untersuchungen U4 und U5 beschränkt. Das bedeutet, dass ab dem 01.01.2023 nur noch die Untersuchungen U4 und U5 abrechenbar sind. Die Vertragspartner sind sich darüber einig, auf etwaige weitere Entwicklungen im G-BA zeitnah zu reagieren und ggf. Anpassungen in diesem Vertrag vorzunehmen.“

Hamburg, den 16.12.2022

**Freie- und Hansestadt Hamburg,
vertreten durch die Sozialbehörde**

Dr. Silke Heinemann
Amtsleitung Amt für Gesundheit

**Freie- und Hansestadt Hamburg,
vertreten durch die Sozialbehörde**

Frau Melanie Schlotzhauer
Staatsrätin (Gesundheit)

KV Hamburg

John Afful
Vorsitzender des Vorstandes